

lage für sein romanisiertes Erbrecht dem Titel *De successionibus* vorangestellt hat.

Wir dürfen also dem Satze, dass die Redaktoren *Recessvinds* alle aus *Leovigilds Codex revisus* aufgenommenen Stücke als *Antiquae* bezeichneten, den andern hinzufügen, dass alle in der *Recessvindiana* als *Antiquae* bezeichneten Stücke dem *Codex Leovigilds* entnommen sind. Formell enthält also die *Recessvindiana* nur gothisches Recht. Wo römisches Recht auftritt, erscheint es im Gewande des Gesetzes eines gothischen Königs oder als Bestandtheil des alten gothischen Gesetzbuches. Das entspricht auch der Tendenz, welche *Recessvinds* Gesetz II, 1, 8, über die Aufhebung der Geltung des fremden Rechtes (*alienae gentis leges*), zum Ausdruck bringt. Das neue gemeinsame Recht soll das national gothische sein. Die Belästigungen durch die *Romanae leges* sollen aufhören. Dazu hätte nicht recht gepasst, wenn man eine Anzahl dieser römischen Gesetze in das neue Gesetzbuch aufgenommen hätte.

Wir fassen noch einmal kurz zusammen, was die Prüfung der Nachricht *Isidors* und des Bestandes der *Recessvindiana* ergibt.

Aus *Isidors* wohl der Vorrede des zu seiner Zeit geltenden Gesetzbuches entnommener Nachricht geht hervor, dass *Leovigild* eine tiefgreifende Revision des westgothischen Gesetzbuches vorgenommen hat, und dass dieses bis zum Jahre 624 eine weitere Umgestaltung nicht erfahren hat. Die *Recessvindiana* aber nennt alle rückwärts über *Reccared I.* hinausgehenden Gesetze, also die *Leovigilds* und seiner Vorgänger, ohne Unterschied *Antiquae*, während sie alle späteren mit dem Namen des Gesetzgebers bezeichnet. Aus der Verbindung dieser beiden Thatfachen ergibt sich unter Berücksichtigung anderer Momente, dass *Leovigilds* Gesetzesredaktion die letzte vor der *Recessvindiana* war, und die in letzterer enthaltenen *Antiquae* sämmtlich diesem *Codex Leovigilds* entnommen sind.

Wenden wir uns nunmehr von dem gesicherten Ergebnis über *Leovigilds* gesetzgeberische Thätigkeit rückwärtsschreitend dem zu, was *Isidor* über die ältere Gesetzgebung zu berichten weiss. Nach c. 35 lebten die Westgothen erst seit König *Eurich* nach geschriebenen Gesetzen, vorher nur nach Gewohnheitsrecht; und eben jene Gesetze *Eurichs* galten, wie aus c. 51 hervorgeht, bis auf *Leovigild*, der sie revidierte und ergänzte. Es war also nach *Isidor* *Eurichs* Gesetzbuch, welches *Leovigild* neu redigierte.